

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 Abs. 2 SGB V

**über eine Beauftragung
des Institutes für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)**

vom 15. März 2005

Der Gemeinsame Bundesausschuss gem. § 91 Abs. 2 SGB V hat in seiner Sitzung am 15.03.2005 beschlossen, das IQWiG zu beauftragen, entsprechend dem ihm übertragenen Aufgabenfeld auf der Grundlage der geltenden BUB-Richtlinien in der Fassung vom 01. Dezember 2003 möglichst zeitnah folgende Themen zu bearbeiten:

- „Früherkennungsuntersuchung von Sehstörungen bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres“
- „Früherkennungsuntersuchung von Hörstörungen bei Neugeborenen (Hör-Screening für Neugeborene)“

Berlin, den 15. März 2005

Gemeinsamer Bundesausschusses

Der Vorsitzende

Dr. jur. R. Hess

